

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Games Engineering an der Technischen Universität München

Vom 2. September 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Games Engineering an der Technischen Universität München vom 3. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2014, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anlage 2: Studienplan“ gestrichen.
2. § 36 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Studienplan mit den Modulen im Pflicht- und Wahlbereich ist in der Anlage 1 aufgeführt.“
3. In § 37 Abs. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Ist in Anlage 1 für ein Modul angegeben, dass dieses in englischer oder deutscher Sprache abgehalten wird, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn die Unterrichtssprache verbindlich in geeigneter Weise bekannt.“
4. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 neu angefügt:

„(2) ¹Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandssemesters erworben werden, können bis zu einem Umfang von 30 Credits auch dann angerechnet und als Wahlmodule in die Bachelorprüfung eingebracht werden, wenn es zwar kein entsprechendes Modul im Modulkatalog der Technischen Universität München gibt, die sonstigen Anforderungen aber denen des Bachelorstudienganges Informatik: Games Engineering entsprechen und in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studieninhalten stehen. ²Über die Anerkennung dieser Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik.“
5. § 44 Abs. 3 wird aufgehoben.
6. § 45 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Es sind 133 Credits in Pflichtmodulen und mindestens 32 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen.“

7. Anlage 1: Prüfungsmodule wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle der Pflichtmodule Informatik wird die Unterrichtssprache in dem Modul IN2062 „Grundlagen der Künstlichen Intelligenz“ von „deutsch“ in „deutsch/englisch“ geändert.
- b) Die Überschrift und die Tabelle der Pflichtmodule Games Engineering werden durch folgende Überschrift und Tabelle ersetzt:

C) Pflichtmodule Games Engineering (48 Credits):

IN0031	Einführung in Informatik für Games Engineering *)	2V + 3Ü	1	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch / englisch
IN0038	Game Engine Design	4V	2	4	5	Klausur	75 - 125 min	deutsch / englisch
IN0039	Praktikum: Game Engine Design	2P	2	2	5	Übungs- leistung		deutsch / englisch
IN0033	Interaktionsmethoden und -geräte	2V + 3Ü	3	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch / englisch
IN0035	Aspekte der systemnahen Programmierung bei der Spieleentwicklung	3P	3	3	5	Projekt- arbeit		deutsch
IN0040	Social Gaming	3V + 1Ü	4	4	5	Klausur	75 - 125 min	deutsch / englisch
IN0041	Praktikum: Social Gaming	2P	4	2	5	Übungs- leistung		deutsch / englisch
IN0037	Physikalische Grundlagen für Computerspiele	3V + 2Ü	5	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch / englisch
IN0014	Seminar	2S	5	2	5	wissen- schaftliche Aus- arbeitung		deutsch / englisch

- c) Die Überschrift und die Erläuterung zu den Wahlmodulen Überfachliche Grundlagen werden durch folgende Überschrift und Erläuterung ersetzt:

„F) Wahlmodule Überfachliche Grundlagen (8 Credits):

Aus dem Modulkatalog „Überfachliche Grundlagen und Zusatzfächer“ des Bachelorstudiengangs Informatik sind mindestens 8 Credits zu erbringen.“

8. Die Anlage 2: Studienplan wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Juli 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 2. September 2016.

München, 2. September 2016

Technische Universität München
Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. September 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. September 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. September 2016.